

CORONA-HINWEISE

Ergänzung zu §5 (Verhaltensregeln) der Haus- und Badeordnung

§ 5.1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

Betreten Sie die Gewässerränder nur unmittelbar vor der Nutzung.

Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich sind zu beachten.

Verlassen Sie das Gewässer nach dem Schwimmen unverzüglich.

Verlassen Sie das Bad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 5.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, im Bereich der Toiletten und Umkleiden.

Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 5.3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

WC-Bereiche dürfen von maximal 2 Personen betreten werden, es besteht Maskenpflicht.

In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe/-treppe.

Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden.

Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

Vermeiden Sie an Engstellen (z.B. Heckenbereiche, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.



BEBRAER TEICHE

NATURRESORT